



# Große Kreisstadt Döbeln

Der Oberbürgermeister

## **Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2025**

*(in der Fassung der Ausfertigung vom 26.09.2025  
bekannt gemacht im Elektronischen Amtsblatt der Stadt Döbeln am 29.09.2025  
in Kraft ab dem 30.09.2025)*

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338) in der zurzeit geltenden Fassung wird durch Beschluss des Stadtrates nachfolgende Verordnung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Verordnung gilt für die Stadt Döbeln.

### **§ 2 Beschränkungen**

Die Freigabe wird auf Geschäfte der Döbelner Innenstadt (Anlage Karte Muldeninsel) beschränkt.

Die Freigabe wird im Geltungsbereich nicht auf bestimmte Handelszweige beschränkt.

### **§ 3 Sonderöffnungszeiten**

Die Freigabe der Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden wird für nachfolgende Sonntage verfügt:

Sonntag, 05.10.2025 anlässlich des Streetfood Schmecktivals,  
Sonntag, 14.12.2025 anlässlich des Weihnachtsmarktes.

### **§ 4 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden für den verkaufsoffenen Sonntag am 05.10.2025 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr begrenzt, für den 14.12.2025 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

### **§ 5 Nebenbestimmungen**

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie von Tarifverträgen bleiben unberührt.

**§ 6**  
**Schlussbestimmungen**

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Döbeln, 26.09.2025

Liebhauser  
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Siegel

# Anlage zur Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2025

## Karte Innenstadtbereich „Muldeninsel“

